The background image is a landscape photograph taken during the 'golden hour' of sunset or sunrise. The sky is a mix of soft orange, yellow, and pale blue. The ground is a vast, flat field of harvested crops, with rows of large, cylindrical hay bales scattered across it. In the immediate foreground, a wooden fence with a metal gate is visible, partially obscuring the view of the field.

# Bericht für das Jahr 2019 zur kapitalisierten Bedarfszuweisung



# HH 2019

## Zielvereinbarung

Die **Gemeinde Jade**,  
vertreten durch den Bürgermeister,


der **Landkreis Wesermarsch**, vertreten durch den Landrat,

und das **Land Niedersachsen**,  
vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport,

schließen zur Haushaltsstabilisierung bzw. Haushaltskonsolidierung nachfolgende Vereinbarung:

### § 4

#### Berichtspflichten, Vereinbarungszeitraum



Die Gemeinde Jade berichtet dem Landkreis Wesermarsch jährlich zum 30.06. zusammenfassend über die Entwicklung der Finanzlage im abgelaufenen Haushaltsjahr sowie zeitnah über sämtliche Beschlüsse der kommunalen Gremien mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen.

Der Landkreis Wesermarsch gibt die Berichte der Gemeinde, einschließlich einer kommunalaufsichtlichen Bewertung, an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport weiter.

Die Vereinbarungsdauer endet bei Erreichung der Voraussetzungen des § 23 KomHKVO, längstens jedoch nach einem Zeitraum von 10 Jahren nach Vereinbarungsabschluss.

(CORONA – bedingt für 2019 bis zum 30.09.2020)



# HH 2019

## Konsolidierungsmaßnahmen lt. ZV:


Jahr		2019	2020	2021
Maßnahme	Beschreibung			
A.1. Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 495 % ab 2019	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
A.2. Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 495 % ab 2019	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
A.3. Gewerbesteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 410 % auf 450 % ab 2019	113.000,00 €	113.000,00 €	113.000,00 €
A.4. Stellplatzgebühr Sehestedt	Erhöhung der Stellplatzgebühren um 20 % ab 2020	- €	7.500,00 €	7.500,00 €
A.5. Zweitwohnungssteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 12 % auf 14 % ab 2019	7.600,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €
voraussichtlicher Mehrertrag		302.600,00 €	310.100,00 €	310.100,00 €

Beschlussfassung zu o.g. Maßnahmen im Gemeinderat am 14.06.2018



# HH 2019

## Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ertragsart	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Veränderung 2019 zu 2018	
Grundsteuer A	153.354,72 €	191.000,00 €	187.122,64 €	33.767,92 €	Zielgröße: + 32.000,- €
Grundsteuer B	724.155,90 €	906.000,00 €	887.843,38 €	163.687,48 €	Zielgröße: + 150.000,- €
Gewerbsteuer	1.197.453,34 €	1.416.000,00 €	1.561.900,21 €	364.446,87 €	Zielgröße: + 113.000,- €
Stellplatzgebühren Sehestedt (ab 2020)				<b>Hinweis Rettungsschirm 2020!!</b>	
Zweitwohnungssteuer	27.158,14 €	35.000,00 €	32.467,65 €	5.309,51 €	Zielgröße: + 7.600,- €

Mit Ausnahme der Zweitwohnungssteuer haben alle Konsolidierungsmaßnahmen das prognostizierte Ergebnis aus der Zielvereinbarung erreicht, wobei die deutliche Überschreitung bei der Gewerbsteuer nicht ausschließlich auf die Erhöhung des Hebesatzes zurückzuführen ist. Diese ist vielmehr auf die 2019 noch vorhandene positive wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen.

Bei der Zweitwohnungssteuer wurde die prognostizierte Steigerung knapp nicht erreicht. Zu Beginn des Jahres 2019 hat sich herausgestellt, dass bislang Steuerpflichtige ihre Steuerpflicht hinterfragt haben und u.a. durch Meldung mit Hauptwohnsitz oder dauerhafter Vermietung des Objektes der Zweitwohnungssteuerpflicht entgangen sind.



# HH 2019

## Haushaltsrechtliche Genehmigungen für das Jahr 2019

Auszug aus Genehmigung 2019

Nach Abschluss der Prüfung der Voraussetzungen werden die haushaltsrechtlichen Genehmigungen wie folgt erteilt:

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2019 vom 20.12.2018 wird gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG unter folgender Bedingung in Höhe von 1.429.700,00 € genehmigt:

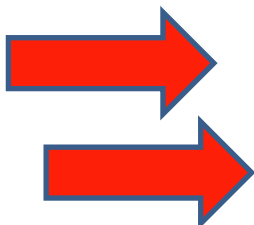
Vor Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen zu den Investitionsmaßnahmen 126002, 126003 und 126004 (Feuerwehrgerätehäuser) sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie die in § 12 genannten Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorzulegen.

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in § 3 der Haushaltssatzung wird gem. § 119 Abs. 4 NKomVG in Höhe von 3.012.900,00 € genehmigt. Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

Die sich am Ende des Finanzplanungszeitraums – 2022 – im Finanzhaushalt aus der Differenz zwischen dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Krediten ergebende Liquiditätslücke ist durch eine um 1.500.000,00 € geringere als die geplante Nettoneuverschuldung um mindestens 72.000,00 € zu senken. Die Verschuldung darf am 31.12.2022 nicht auf mehr als 8.900.000,00 € anwachsen.

Sofern Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen gewährt werden, sind sie ausschließlich zur Verringerung des Kreditbedarfs zu verwenden.

- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung wird gem. § 122 Abs. 2 NKomVG in Höhe von 6.000.000,00 € genehmigt.





# HH 2019

## Haushalt 2019 – vorläufiges Ergebnis – Ordentliche Erträge

Nr	Bezeichnung	Ansatz	Nachträge	Ist-Ergebnis	mehr_weniger
	Ordentliche Erträge				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.111.000,00	90.000,00	5.441.114,41	240.114,41
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.900.900,00	27.100,00	4.929.987,05	1.987,05
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	445.900,00	0,00	0,00	-445.900,00
4	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	157.300,00	-8.000,00	162.833,93	13.533,93
6	privatrechtliche Entgelte	64.900,00	0,00	63.485,46	-1.414,54
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.700,00	38.000,00	135.551,29	-8.148,71
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	10.200,00	6.100,00	11.385,97	-4.914,03
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	215.000,00	0,00	200.704,96	-14.295,04
12	= Summe ordentliche Erträge	11.010.900,00	153.200,00	10.945.063,07	-219.036,93



# HH 2019

## Haushalt 2019 – vorläufiges Ergebnis – Ordentlicher Aufwand

	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.923.000,00	82.800,00	2.960.892,79	-44.907,21
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.388.600,00	11.000,00	1.257.763,53	-141.836,47
16	Abschreibungen	846.400,00	0,00	0,00	-846.400,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118.500,00	0,00	101.567,90	-16.932,10
18	Transferaufwendungen	3.829.500,00	7.000,00	3.978.120,55	141.620,55
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	359.200,00	0,00	340.448,46	-18.751,54
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	9.465.200,00	100.800,00	8.638.793,23	-927.206,77



# HH 2019

## Haushalt 2019 – vorläufiges Ergebnis – Jahresergebnis

21	ordentliches Ergebnis (ord. Erträge abzgl. ord. Aufw.) Jahresüberschuss(+)/- Fehlbetrag (-)	1.545.700,00	52.400,00	2.306.269,84	708.169,84
22	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	außerordentliche Aufwendungen	0,00	9.000,00	8.850,60	-149,40
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzgl. außerordentl. Aufwendungen)	0,00	-9.000,00	-8.850,60	149,40
25	Jahresergebnis (Saldo ordentl./ außerordentl. Ergebnis), Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	1.545.700,00	43.400,00	2.297.419,24	708.319,24
<b>Bereinigung Ist Ergebnis um</b>					
	Auflösung Sonderposten			445.900,00	
	Abschreibungen			846.400,00	
	Bereinigtes Ergebnis			1.896.919,24	

Sowohl in der Haushaltsplanung wie auch im bereinigten IST – Ergebnis ist die im September 2019 ausgezahlte kapitalisierte Bedarfszuweisung enthalten, so dass nach Abzug der kapitalisierten Bedarfszuweisung (1,54 Mio €) ein

**(vorläufiger) Jahresüberschuss in Höhe von 356.919,24 € entstanden ist.**

Es stehen noch ergebniswirksame Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 (z.B. Bildung von Rückstellungen) aus.





# HH 2019

## Haushalt 2019 – vorläufiges Ergebnis – Jahresergebnis

Die deutliche Verbesserung des vorläufigen Jahresergebnisses, das im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 naturgemäß Veränderungen unterliegen wird (z.B. Rückstellung für den Finanzausgleich auf Grund der hohen Gewerbesteuereinzahlungen 2019), ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

<b>Mehrertrag Gewerbesteuer</b>	<b>145.900,21 €</b>
<b>Mehrertrag Gemeindeanteile Einkommenssteuer</b>	74.434,00 €
<b>Mehrertrag Gemeindeanteile Umsatzsteuer</b>	42.108,00 €
<b>Minderausgaben Personal</b>	44.907,21 €
<b>Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen</b>	141.836,47 €



# HH 2019

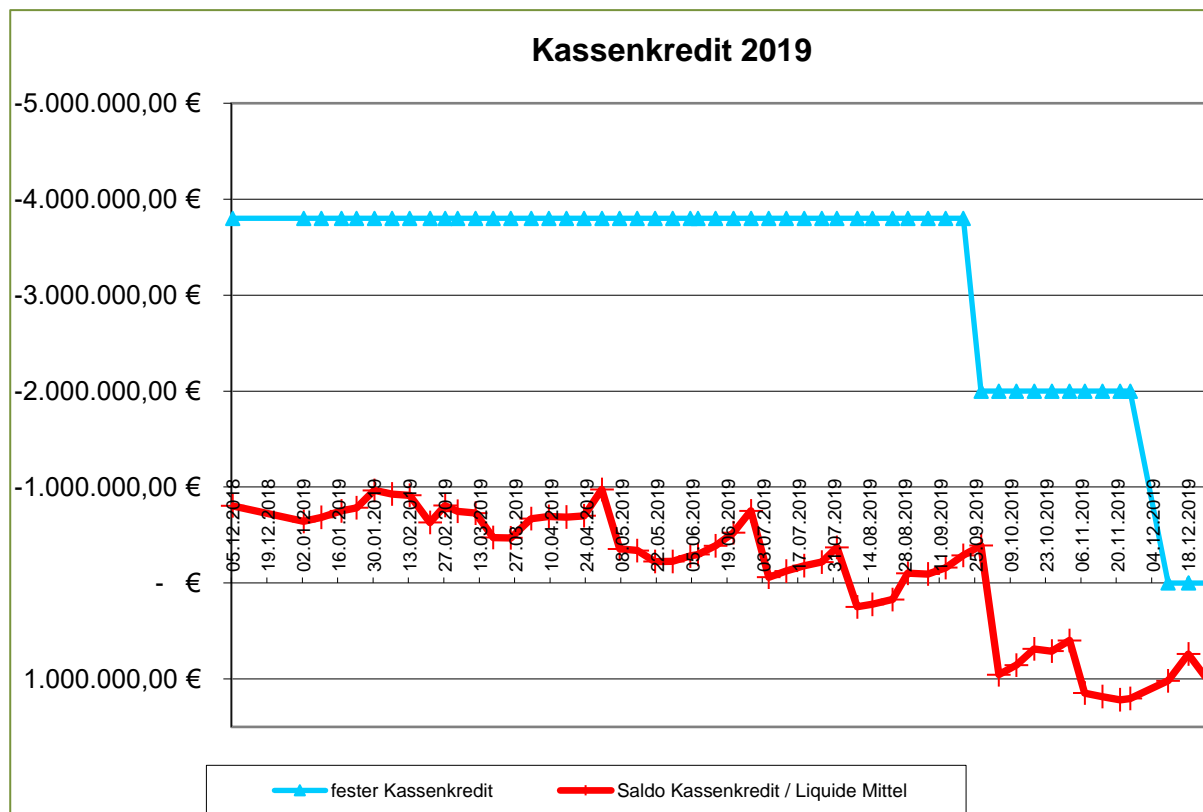
## Haushalt 2019 – vorläufiges Ergebnis – Auswirkungen auf Fehlbeträge der Vorjahre

Damit konnte (unter dem Vorbehalt der Feststellung der endgültigen Jahresergebnisse nach den jeweiligen Prüfungen) durch die guten Ergebnisse der Vorjahre wie der gewährten kapitalisierten Bedarfszuweisung der kamerale Fehlbetrag 2009 / 2010 in Höhe von 4.065.318,68 € vollständig abgebaut werden.





# HH 2019



Finanzplanung ab 2023 wieder mit Kassenkrediten !



# HH 2019

## C. Bericht über wesentliche Entscheidung der kommunalen Gremien

Im Jahr 2019 gefasste Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung (neben den Beschlüssen zum Haushalt) sind nachfolgend aufgeführt. Die finanziellen Auswirkungen sind im Rahmen des Nachtrages 2019 bzw. Haushalts 2020 veranschlagt worden:

### **Gemeinderat am 28.03.2019**

- a) Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in der kommunalen Kindertagesstätte Jaderberg. Die auf 2019 entfallende zusätzliche Belastung ist im Nachtrag 2019 einbezogen.
- b) Bereitstellung von zusätzlichen Investitionsmitteln für die Reaktivierung des Bahnhaltepunktes Jaderberg bis zu 100.000,- € durch Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe

### **Gemeinderat am 24.09.2019**

- a) Beschluss über die Reihenfolge der zu sanierenden Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde Jade
- b) Beschluss über die finanzielle Unterstützung des freien Trägers Kleiner Stern Jaderberg zur Sicherstellung der Krippenbetreuung in Jaderberg (Beschluss zum Abschluss eines Trägerschaftsvertrages) erfolgte am 18.12.2019

•



## HH 2019 – Exkurs Jahresabschlüsse

- Der erste doppische Jahresabschluss 2011 befindet sich seit 06.07.2020 in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.
- Der Abschluss der Prüfung ist bisher nicht terminiert.
- Durch Prüfung werden sich Veränderungen im Jahresergebnis ergeben, z.B. Jahresergebnis vor Beginn der Prüfung: + 232.340,16 €, Jahresergebnis Stand – 10.09.2020: rd. + 311 T €
- Im Anschluss an die Prüfung erfolgt die Vorlage im Fachausschuss / Gemeinderat.
- Daneben müssen Hinweise etc. für die Folgejahre umgesetzt werden, d.h. Berichtigungen sind u.U. ab 2012 bis 2020 vorzunehmen.
- Anlagenbuchhaltung muss vollständig von Excel – Tabelle auf H&H – Vermögensverwaltung umgestellt werden.

### Hinweis: Erlassentwurf des Landes

Bei rückständigen Jahresabschlüssen könnten ab 2022 Haushaltsgenehmigungen eingeschränkt oder versagt werden.



**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit !**